

biedere Handwerksmeister anscheinend nicht mitgemacht und er stand daher der brennendsten Frage des Tages, ob moritzisch oder schmalkaldisch, ganz kühl gegenüber, während ihn langjährige Bande allerdings eng an den Hof seines Landesfürsten fesselten. Man könnte freilich auch daran denken, daß das religiöse Motiv gar nicht mit im Spiele gewesen sei und daß ihn lediglich ein geffentliches Strebertum als Hofschler zur Angeberei getrieben habe, aber dazu fehlt der zwingende Grund, um dessentwillen er ein so hohes Spiel gewagt haben sollte. Denn das hätte er sich doch in diesem Falle sagen müssen, daß er bei einer Abweisung seiner Angeberei nicht nur die Verachtung seines Landesherrn, sondern auch den Haß aller von ihm Bezichtigten auf sich ziehen mußte. Eine solche Gefahr hätte der Streber vielleicht auf sich genommen, wenn er andererseits irgend eine hohe Belohnung erwartet hätte, aber darauf findet sich auch nicht die leiseste Anspielung, und so ist wohl diese Annahme ohne weiteres von der Hand zu weisen. Ein langer innerlicher Hader mit der neuen religiösen Ordnung erklärt da doch weit besser den plötzlichen Ausbruch seiner Gereiztheit über die ganze Haltung seiner Mitbürger und über eigene, mehrfach erfahrene Kränkungen.

Wenn sich in den Ratsprotokollen keine Erwähnung seines Namens findet, so deutet auch dieser Umstand darauf hin, daß er ein ruhiges, ehrsames und harmloses Leben geführt haben muß; ein Stänkerer oder Streber hätte sicher die Federn der Ratschreiber mehr beschäftigt als der brave Durchschnittsbürger, über den es eben nie etwas Besonderes zu melden gab. Wie oft begegnen nicht die Namen der von ihm Beschuldigten in den Protokollen des Rates! Nun ist das ja bei einigen kein Wunder, da sie, wie z. B. Michel Weidlich, Joachim Schreyfogel und Christoph Polier, dem Rate der Stadt angehörten, aber auch die Geringeren fehlen nicht, und da ist dann irgend ein dummer Streich mit der Nennung ihres Namens verknüpft. Der Schwarzfärber z. B., der mit einem sehr blutrünstigen Wunsche den Reigen der von Asmus Loy Angeschuldigten eröffnet, scheint wirklich sehr flink mit der Zunge gewesen zu sein. Wir finden wohl, daß er ein ganzes ehrsames Bäckerhandwerk übel geschmäht hat, auf dessen Klage hin aber alles ableugnet und sich nunmehr in Lobeserhebungen der Meister vom Backofen nicht genug tun kann, woraufhin denn auch glücklich seine Vertragung mit den gekränkten Bäckern erfolgt.

Nach allem, was wir wissen, wird man also kaum anders urteilen dürfen, als daß die Glaubwürdigkeit des Zeugen Loy festzustehen scheint. Dazu kommt die Betrachtung, daß er so bestimmte Beschuldigungen der einzelnen Personen sich doch kaum aus den Fingern gesogen haben konnte, und weiterhin die Sicherheit, mit

der er in jedem einzelnen Falle auch noch seine Zeugen benannte, was doch bei reiner Erfindung seiner Angaben eine so ungeheure Dreistigkeit in sich geschlossen hätte, daß sie nur einem erfahrenen und abgefeimten Verbrecher zuzutrauen wäre. Hätte er aber irgendwie in diesem Rufe gestanden, so würden die kurfürstlichen Untersuchungsrichter wohl wenig Federlesens mit ihm gemacht und jedenfalls die angesehensten Männer der Stadt auf seine Aussagen hin gar nicht erst einem Verhör unterzogen haben. Neben dem offenbar einwandfreien Lebenswandel Loy und seiner damit schon bedingten Glaubwürdigkeit muß die Untersuchungsrichter jedoch auch die auffällige Übereinstimmung seiner Angabe mit der des Bürgermeisters Peter Biener hinsichtlich des Bürgermeisters Lindemann stutzig gemacht haben.

Es ist darnach ganz sicher, daß in der Stadt das Gerücht von Lindemanns Stellungnahme und Äußerung allgemein geglaubt worden sein muß. Peter Biener erwähnt ja in seiner Aussage selbst, daß sogar der Rat sich gedrungen fühlte, den Magister Lindemann darüber zur Rede zu stellen, und daß dieser sich daraufhin mit seinem Eide von dem Verdachte¹⁴⁾ gereinigt hätte. Mit dieser Vernehmung vor dem Rat hat es aber einen besonderen Haken. Das Ratsprotokoll von Dresden verzeichnet unter dem 2. Oktober 1546 nur folgende Angabe des jungen Morgenstern: Sagt, es sey der papisterei halben wider Nickel freundt rede geschehen. Da hab unter andern im scherz der herr burgermeister Lindemann gesaget zu Niflen freunde[n]: Wann diese stadt — da gott vor seye! — des evangelii halben sollte beleg[er]t werden und er [freund] noch als ein papist befunden wurde, so wollt er [Lindemann] ihn uber die mauer hinaus helfen hengen. Es ist aber des keyfers damals mit keinem worte gedacht worden, welchs er also an eyds statt ausgesagt. Actum sabbato post Michaelen im 46. — Es fällt sofort auf, daß die nach Bürgermeister Biener selbst für Lindemann belastende Angabe des Niclas freund im Ratsprotokoll gar nicht wiedergegeben ist und daß auch von einer ausdrücklichen Beteuerung Lindemanns, im Falle seiner Überweisung Leibesstrafe erleiden zu wollen, wie Biener aussagt¹⁵⁾, hier nichts verlautet. Hält man dazu die etwas sehr beschönigende Bezeichnung der Rede Lindemanns als einen Scherz, der doch in einer leidenschaftlich so erregten und so gewalttätigen Zeit von einem Vertreter der Obrigkeit einem armen Teufel von Untertan gegenüber geübt diesen mit Recht zum mindesten sehr bedenklich stimmen mußte, so gewinnt man aus dem ganzen Verfahren des Rates den Eindruck, daß er sich

¹⁴⁾ Beilage I.

¹⁵⁾ Beilage I.